

Zeitschrift:	Schweizerisches Freundschafts-Banner
Herausgeber:	Schweizerische Liga für Menschenrechte
Band:	2 (1934)
Heft:	5
Artikel:	Die Homosexualität im Lichte der einzelnen kantonalen Strafgesetze und des Entwurfes für das neue eidg. Strafgesetzbuch [Schluss]
Autor:	Zweifel
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-566884

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 07.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

SchweizerischesDurch Licht
zur Freiheit!Durch Kampf
zum Sieg!**Freundschafts-Banner****Zentral-Organ der homoerot. Bewegung der Schweiz****Obligat. für die Mitglieder des „S. Fr.-V.“**

Redaktion und Verlag: A. VOCK, Postfach 121, Helvetiastadt, Zürich 4

Erscheint am 1. und 15. jeden Monats. — Telephon 39.868 — Postcheck-Konto VIII 21.933
Neuer Abonnementspreis (vorauszahlbar): $\frac{1}{4}$ jährlich Fr. 2.40, $\frac{1}{2}$ jährlich Fr. 4.50, zuzüglich Porto**Sorgen!**

Ich steh' in blauer Mondesnacht
Am See im Silberschein
Und werfe in die gold'ne Flut
Die Sorgen all' hinein.
Da hebt sich aus den Wellen
Eine Jungfrau licht empor.
Im weißen Schleierkleide
Bringt sachte sie hervor:
„Warum, mein Junge, wirst du
Die Sorgen fort von Dir?
Wie schön ist's doch zu mühen
Für Menschen, die man liebt.
Wenn von gegebener Freude
Zurück ins Herz sich stiehlt
Und auf verklärten Zügen
Das Glück sich wiederspielt!“
Da nahm ich meine Sorgen,
Ich trug sie ja so leicht,
Weil mir das Glück im Herzen
Nie von der Seele weicht!

Hans Fehr.

gehen dürfe, rettete im Großen und Ganzen den Entwurf und den darin vertretenen Sinn.

In der Botschaft zum Entwurf finden wir schon die Worte, die für die Sache selbst von entscheidender Bedeutung wurden:

„Die Aerzte, insbesondere die Irrenärzte, erklären, daß eine solche Neigung wirklich vorkomme und mehr ein Fehler der Natur als des Charakters sei; der Gesetzgeber tue daher gut, Verborgenem nicht weiter nachzuspüren, sofern nicht ein Dritter darunter zu leiden habe, aber die Abirrung dürfe nicht zum Gegenstand eines häßlichen Erwerbs gemacht werden, weil die homosexuelle Prostitution noch gefährlicher sei, als diejenige unter den beiden Geschlechtern.“ Der Entwurf lehnt damit, und auch für andere Gebiete eine weitgehende Einmischung in das Geschlechtsleben, ab. Die interessierenden Paragraphen lauten nun:

Art. 169:

1. Die unmündige Person, die mit einer unmündigen Person des gleichen Geschlechtes, im Alter von weniger als 18 Jahren, eine unzüchtige Handlung vornimmt, wird mit Gefängnis nicht unter einem Monat bestraft.

2. Wer durch den Mißbrauch der Notlage, oder der, durch ein Amts- oder Dienstverhältnis oder auf ähnliche Weise begründeten Abhängigkeit einer Person gleichen Geschlechtes von ihr die Duldung oder die Vornahme unzüchtiger Handlungen erlangt.

3. Wer gewerbsmäßig mit Personen des gleichen Geschlechtes unzüchtige Handlungen verübt, wird mit Gefängnis nicht unter einem Monat bestraft.

Wenn auch die freiwillige Handlung unter Erwachsenen frei ist, so gilt doch bei öffentlicher Begehung auch für sie der Paragraph 178: Wer öffentlich eine unzüchtige Handlung begeht, wird mit Gefängnis oder Buße bestraft. — Mißbrauch von Kindern wird schwerer bestraft; handelt es sich um Schüler-, Pflegekind- oder Verwandtschaftsverhältnis nicht unter Zuchthaus bis 5 Jahre.

Damit erhalten wir Bestimmungen, wie sie auch in den romanischen Ländern gültig sind, in summa summarum ein Strafgesetzbuch, das als eines der modernsten zu gelten hat, und das in der Materie Homosexualität endlich den Standpunkt einnimmt, den August Forel schon lange erwünscht hat: „Wozu die Urninge strafrechtlich verfolgen? Es ist doch für die Gesellschaft ein wahres Glück..., wenn.... sie untereinander sexuell verkehren. Das wahre Verbrechen

5 (von Dr. Zweifel)

Nun galt es in der Aufstellung eines Entwurfes nach Möglichkeit die kantonalen Gegensätze auszugleichen, ohne die rechtliche Auffassung der fortschrittlichen Kantone allzu sehr zu verletzen. Der Vorentwurf von Prof. Stooß aus dem Jahre 1898 wollte noch den Beischlaf zwischen Personen gleichen Geschlechtes schlechthin strafen. Der Antrag auf Straffreiheit (soweit das franz. Recht und das der fortschrittlichen welschen Kantone geht) ging mit neun gegen sieben Kommissionsstimmen durch. Weiter ist noch zu sagen, daß, in der Beratung des Entwurfes von 1918 in den eidg. Räten, die Gegensätze nochmals mit aller Wucht aufeinander prallten, doch die Einsicht, daß man nicht zu weit hinter die fortschrittliche Grundlage zurück-

Die Homosexualität

**im Lichte der einzelnen kantonalen Strafgesetze
und des Entwurfes für das neue eidg.
Strafgesetzbuch.**

ist umgekehrt, wie wir sahen: die heute durch das Gesetz gebilligte Ehe eines Urnings oder Homosexuellen mit einem Individuum des anderen Geschlechtes.“ Ja, sicherlich, ein solches Gesetz kann viel zur Verhinderung von Mißverständnissen in den menschlichen Beziehungen beitragen und somit zum Segen aller ausschlagen. —

S c h l u ß

Der Fastnachtsball-Bericht muss Raumhalber nochmals verschoben werden.

Der Mitternachts-Expreß.

2 von Bruno Balz (aus Insel).

Vor Bills Augen legte sich ein schwarzer Schleier. Deutlich hörte er jetzt das Schnaufen der anderen Maschine. Hatte ihn noch niemand bemerkt? Daß er kein Licht besaß! Da plötzlich — ein leichter Stoß.... der Expreß hatte ihn erfaßt! Es war gegückt! Bill war jetzt wieder ganz wach. Die letzte Minute war da! Nun mußte er alles auf eine Karte setzen!

Er stieg über die Kohlen des Tenders. Die Scheinwerfer blendeten ihn, daß er die Augen schließen mußte. Dann hatte er ein Rohr der Lokomotive erfaßt. Er stöhnte auf, denn es war glühend heiß. In seiner Brust fühlte er einen stechenden Schmerz. Weiter — weiter. Er tastete die endlose Maschine entlang, umklammerte das Gestänge, mit letzter Anstrengung schwang er sich auf die Plattform. Seine kraftlose Hand riß einen Hebel herunter. Ein Aechzen, Stöhnen, Schreien, ein Kreischen der Räder — ein Fall. Jonny Hills, der Zugführer des Mitternacht Expreß, hielt einen Ohnmächtigen in seinen Armen.

Das weiße, stille Haus im Vorort der großen Stadt umgab ein herrlicher Park. Kein Laut drang hier in das durchsonnte Schweigen des Herbsttages. Der kräftige Duft des sterbenden Laubes erfüllte alles mit sanfter, stummer Melancholie.

Jonny hielt Bills Hand.

„Ich wollte Dir nicht von den Ereignissen jener Nachterzählen. Der Arzt hat es verboten, da jede Erinnerung an jene Vorgänge dir einen Rückschlag bringen könnten. Aber jetzt bist wohl wieder stark genug, um es zu hören.“

Bill lächelte und neigte den Kopf. Sein Gesicht war ungewöhnlich schmal und blaß. Aber in seinen Augen lag schon wieder der alte Glanz, der sich noch steigerte, wenn Jonny liebkosend über seine Hände strich. Aufmerksam lauschte er den Wörtern des Freundes.

Jonnys Stimme klang bewegt:

„In jener Nacht kam mein Vater zu mir und sagte, daß er sich weigere, den Texas-Expreß zu führen. Es wäre ein Spiel mit dem Leben der Reisenden. Die Verantwortung übernahm er nicht. Ich wußte, daß diese Weigerung eine unbedingte Entlassung meines Vaters zur Folge haben würde. Die Station drängte auf Abgang des Zuges. Es wäre ein Unwetter, wie es des öfteren vorkäme. Beunruhigende Nachrichten lägen nicht vor. Die Heizer waren zur Stelle. Da entschloß ich mich, die Führung zu übernehmen.“

Während der ganzen Fahrt hatte ich nichts bemerkt, das dem Expreß gefährlich werden könnte. Einmal stutzte ich. Das war vor deinem Haas, als ich das Signal vermißte. Dann ging lange Zeit alles glatt. Einmal war es mir, als hörte ich die Warnungsrufe eines anderen Zuges, aber es konnte auch der heulende Sturm sein, der so pfiff. Dann vermeinte

ich, einen leichten Schlag gegen meine Maschine zu fühlen. Bevor ich die Ursache davon feststellen konnte, sah ich zu meinem Schrecken, wie eine fremde Hand sich um den Aufzugsgriß legte. Ein Mensch sprang auf die Plattform. Ich griff zum Revolver — der Heizer erhob die Hacke — da erkannte ich dich... Als der Expreß stand — keine hundert Meter vor dem Abgrund — hielt ich dich im Arm — ohnmächtig, mit eingefallenen Augenhöhlen und verbrannten Händen. Dann hörten wir noch einen ohrenbetäubenden Schlag, dem eine Explosion folgte. Im grauen Lichte des neuen Tages sahen wir in der Tiefe die Reste der Lokomotive, mit der du — —“

Jonny beugte sich tief über Bills vernarbte Hände und küßte sie.

„Du weißt nicht, wie vielen du das Leben gerettet hast, wie viele du vor grauenvollen Verstümmelungen bewahrtest. Du weißt auch nicht, daß der Präsident von Arizona im Zuge war und daß — dieses Haus jetzt dir gehört und daß du jetzt reich bist, Billy, sehr reich, denn mancher der Geretteten schätzt den Wert seines Lebens sehr hoch ein.“

Ueber Bill's Wangen liefen Tänen. Er lehnte seinen Kopf an Jonny's Brust und sagte leise:

„Ja, Jonny, ich bin unermäßlich reich.“

E n d e

Bücherschau.

Von „Phoebe“.

Hans Blüher: „Die Rolle der Erotik in der männlichen Gesellschaft“, eine Theorie der menschlichen Staatsbildung nach Wesen und Wert.

Band I: Der Typus inversus

Band II: Familie und Männerbund

Verlag: Eug. Diedrichs, Jena.

Unbestreitbar gehört Blüthers Werk zu den bedeutendsten, welche über die Inversion im allgemeinen und den männlichen Eros im besonderen je geschrieben worden sind. Seine Theorie gründet sich auf die grundsätzliche Bisexualität eines jeden Menschen unter Ablehnung der Zwischenstufenlehre. („Es gibt kein verkrüppeltes, drittes Geschlecht“) Blüher hat es unternommen, den Sinn und Zweck zu suchen, den die Natur mit der Inversion verfolgt. Er fand ihn, wenigstens für den männlichen Eros, darin, daß er in diesem den Gründer und Hüter des menschlichen Staates erblickt; denn, sagt er, überall da, wo die Natur ein staatsbildendes Wesen durchgesetzt hat, konnte sie das nur erreichen, daß sie die Alleinherrschaft des Familientums sammt der mannweiblichen Sexualstrebung überhaupt durchbrach (Bienen- und Ameisenstaat) und die Anpassung daran durch eine Lustprämie belohnte. Beim Menschen vollzog sich diese Anpassung ohne Vernichtung oder Verkümmерung lebenswichtiger Organe.

Außer dem Gesellungstrieb der Familie, das aus der Quelle des männlichen Eros gespeist wird, wirkt im Menschengeschlecht noch ein zweites, die männliche Gesellschaft, die ihr Dasein dem mannsmännlichen Eros verdankt und die sich in den Männerbünden auswirkt. Die männliche Gesellschaft ist das soziologische Mittel, das der Typus inversus benutzt, um sich vor seelischer Verelendung zu schützen. Gedämpfte Sexualität klingt in jedem besseren Freundschaftsverhältnis mit. An der Inversion hat jeder Mensch irgend teil, nur verschieden stark und in verschiedener Schichtung der Psyche. Die ausgeprägte Form des Vollinvertierten wäre identisch mit dem, was man früher einen Homosexuellen nannte.“